

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/26

260 / 693-11 Schilling

Vorlagen-Nummer

2427/2016/2

Freigabedatum

03.02.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe

Haltestelle Rathaus

Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine geeignete Alternativlösung zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs vom Alter Markt zum Rathausplatz erarbeitet und beauftragt sie, diese planerisch auszuarbeiten, die Kosten zu ermitteln und hierüber mit dem Investor zu verhandeln. Planung und Kostenangaben werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein, da derzeit nicht bezifferbar

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

Eine Entscheidung über die Vorlage in der Ratssitzung am 14.02.2017 ist erforderlich. Im Kaufvertrag über das Grundstück ist vereinbart, dass der Investor vom Kauf zurücktreten kann, wenn nicht bis 31.03.2017 eine Vereinbarung mit der KVB zu den Haltestellenanlagen zu Stande kommt. Aufgrund der grundsätzlichen Entscheidung des Rates ist der Investor bereit, das Rücktrittsrecht zu verlängern und eine Alternativlösung zu erarbeiten. Da das Votum des Arbeitskreises Barrierefreies Köln aus der Sitzung vom 31.01.2017 abzuwarten war, musste auf eine Vorberatung im Verkehrsausschuss verzichtet werden.

Historie

Am 20.12.2011 hat der Rat der Stadt Köln der durch zwei Anträge (Session-Nrn.: AN/2218/2011 und AN/2304/2011) modifizierten Verwaltungsvorlage (Session-Nr.: 3239/2010) hinsichtlich der Verlegung des Aufzuges der U-Bahn Haltestelle Rathaus in das „Rote Haus“ sowie der Verlängerung des Aufzuges bis zur Ebene Bürgerstraße (Ebene +1) zwecks barrierefreier Anbindung des Rathausvorplatzes an die U-Bahn Haltestelle mehrheitlich zugestimmt. In der ursprünglichen Planung sollte der Aufzug innerhalb des „Roten Hauses“ an der zum Alter Markt gelegenen Gebäudeseite bis zur Ebene +1 geführt und durch eine Passerelle („Durchgang“) an die Bürgerstraße angebunden werden.

Bis Ende 2012 wurde zunächst der Aufzug nebst Treppenanlage im Baufeld des „Roten Hauses“ errichtet und bis zur Ebene Alter Markt (Ebene +0) fertiggestellt. Der Aufzug und die Treppenanlagen sind derzeit provisorisch mit Holzelementen eingehaust. Parallel werden seit 2011 verschiedene Möglichkeiten eruiert, inwiefern der Aufbau und eine Vermarktung des Roten Hauses inklusive des im Gebäude verlaufenden Aufzuges erfolgen könnten. Als dabei einzig praktikable Möglichkeit hat sich hierbei der Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor herausgestellt, der dann das „Rote Haus“ unter Berücksichtigung der städtischen Vorgaben errichtet. Die Federführung für dieses Vorhaben obliegt gesamtstädtisch der Gebäudewirtschaft.

Aktuelle Entwicklung

Ausgelöst durch die massive Straftatenverübung in der Silvesternacht 2015/2016 im Bereich des Hauptbahnhofes wurden seitens der Polizei Köln und der Stadtverwaltung etliche Maßnahmen ergriffen, um präventiv eine Wiederholung solcher Straftaten – nicht nur im Bahnhofsumfeld – zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurden auch die baulichen Gegebenheiten im öffentlichen Raum begutachtet (Stichwort: Angsträume). Ein Teil dieser Begutachtung war hierbei die noch nicht vollzogene Aufzugsverlängerung nebst Passerelle.

Die Neuplanung des „Roten Hauses“ (inkl. Aufzugsverlängerung) wird trotz größter Planungssorgfalt und diverser berücksichtigter Einwendungen bzw. vorgesehener Sicherheitsmaßnahmen (z.B. feste Schließzeiten, helle Beleuchtung, ständige Videoüberwachung, steuerbarer Aufzug, vandalismushemmender Innenausbau etc.) und trotz der seit November 2015 vorliegenden Baugenehmigung für das Projekt seitens der Kriminalprävention der Polizei und der Stadt Köln nach wie vor kritisch gesehen. Im o.g. Zusammenhang wurde diese Haltung kürzlich noch einmal dargelegt und darauf hingewiesen, dass schlauch- bzw. tunnelartige Zuwegungen von mobilitätseingeschränkten sowie - uneingeschränkten Menschen gleichermaßen schlecht angenommen werden, da eine solche Örtlichkeit trotz entsprechender Vorkehrungen immer als Angstraum wahrgenommen wird. Diese Argumentation wurde im Rahmen der Erarbeitung der seinerzeitigen Beschlussvorlage in 2011 gegenüber dem Argument der Barrierefreiheit abgewogen, mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung in der damaligen Betrachtung dem Abbau von baulichen Barrieren einen – wenn auch knappen – Vorzug eingeräumt hatte.

Aufgrund der veränderten öffentlichen Wahrnehmung seit Anfang des Jahres 2016, aber auch aufgrund der in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Verhaltensänderungen, insbesondere das ansteigende Aggressionspotential, ist die Verwaltung nun zu der Ansicht gelangt, dass kein weiterer baulicher Angstraum geschaffen werden sollte. Einen Appell, auf die Verlängerung des Aufzugs und die Passerelle zu verzichten, hat auch die Bürgergemeinschaft Altstadt an die Verwaltung gerichtet (Anlage 1).

Um dennoch eine barrierefreie Anbindung an die Bürgerstraße und den Rathausplatz schaffen zu können, wurde zunächst überlegt, durch Einbau und Nutzung von Aufzügen im früheren Ratskeller (in Eingangsnähe oder im Bereich der früheren Küche) eine Anbindung des Historischen Rathauses und des Spanischen Baus sicher zu stellen. Aufgrund der kritischen Sicht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hierzu – insbesondere aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten - wurde eine weitere Variante erarbeitet.

Sie sieht einen zweiten Aufzug im Bereich der Freitreppe sowie eine Wegeverbindung an der Außenseite des wiederaufzubauenden Gebäudes zum Rathausplatz vor. Ein erstes, vom Investor auf Wunsch der Verwaltung zur Verfügung gestelltes schematisches Konzept, wie eine solche Lösung aussehen könnte, ist als Anlage 2a beigefügt.

Mobilitätseingeschränkte Menschen, die mit der Stadtbahn anreisen, müssen bei dieser Alternativlösung zwar einen Aufzugswechsel in Kauf nehmen, jedoch ist dieser Umweg in der Abwägung aller Argumente objektiv als zumutbar einzustufen. Entgegen der bisherigen Planung kommen mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nicht mehr mit dem Aufzug in dem potentiellen Angstraum „Passerelle“, sondern auf dem durchgängig belebten Alter Markt an und können nach einer kurzen Wegstrecke (ca. 15 m) mit einem Aufzug und über einen einsehbaren, öffentlichen Weg den Rathausplatz barriere- und angstfrei erreichen.

Diese Variante wurde am 19.01.2017 Vertreterinnen und Vertretern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorgestellt und als grundsätzlich geeignet und als wesentlicher Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorschlägen bewertet. Der Vorschlag, den Aufzug als sogenannten Durchlader auszuführen, d. h. dass ein/e Rollstuhlfahrer/in an der Vorderseite in den Aufzug gelangt, ohne zu wenden an der Rückseite hinausfahren kann und weiterführend über einen Laubengang zum Rathausplatz gelangt, wurde seitens der Verwaltung aus stadtgestalterischen Gründen abgelehnt, da als Pendant zum Rathhausturm ein klare durchgängige Fassade und monolithisches Gestaltungsbild erforderlich ist. Darüber hinaus wird ein Laubengang auch seitens der Kriminalprävention kritisch gesehen, da auch dieser nicht uneingeschränkt einsehbar wäre. Durch die Ausbildung eines Laubengangs wäre darüber hinaus die Aktivierung der Nutzflächen auf der Ebene Rathausplatz stark eingeschränkt. Darüber hinaus entspräche eine derartige Lösung nicht der Forderung des Gestaltungsbeirates, die geplante Via Culturalis durch eine klare und eindeutige Adressbildung an dieser Stelle zu stärken.

Die Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 für Neubauten wurden bei der Planung umfänglich berücksichtigt:

- Die Zugänglichkeit zum Aufzug auf beiden Ebenen ist mit einer Mindestbreite von 150 cm eingehalten.
- Vor der Kabine auf der Ebene Alter Markt ist eine Aufstellfläche vorhanden, die eine großzügige Durchgangsbreite von mindestens 150 cm berücksichtigt.
- Der Abstand von der Kabine bis zur abwärtsführenden Treppe ist größer als 3m, hierdurch ist eine Gefahr entsprechend den Anforderungen der DIN vermieden.
- Auf der Ebene Rathausplatz ist eine Aufstellfläche mit der Möglichkeit der Begegnung von zwei Rollstühlen gewährleistet (mindestens 180 x 180 cm).
- Die Aufzugskabine bietet die notwendige Bewegungsfläche für Übereckeneinstieg von mindestens 150 x 150 cm.

Im Zuge der Abstimmung dieser Alternativlösung mit KVB, Feuerwehr, Ordnungsamt und Polizei wurde die Lage der Aufzugstür diskutiert und eine weitere Lösungsmöglichkeit dargestellt (Variante 2b). In seiner Sitzung am 31.01.2017 hat sich der Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ mit den Alternativen beschäftigt und ein positives Votum abgegeben (Anlage 3). Die Verwaltung beabsichtigt nun, unter Berücksichtigung der Hinweise sowie der jeweiligen Vor- und Nachteile einen optimierten Vorschlag zu erarbeiten, mit den Beteiligten und dem Investor abzustimmen, die Bau- und Betriebskosten zu ermitteln und dem Rat nach Vorberatung in den Fachausschüssen zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen

- 1 – Schreiben der IG Altstadt
- 2 – Visualisierung einer möglichen Alternativplanung
- 3 – Stellungnahme des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“